

WER MACHT MIT ODER SONST...

Hinter dem Spass kommt purer Ernst: ein viraler Trend mit Folgen

PLANKING



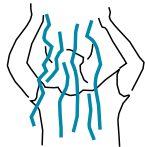
Dabei legt sich eine Person mit dem Gesicht nach unten und seitlich angelegten Armen, meist an öffentlichen Plätzen steif hin.

WHALING



Meist auf öffentlichen Plätzen filmen sich Menschen dabei, wie sie ihren Kopf, wie ein Wal beim Auftauchen aus dem Wasser, nach hinten werfen.

ICE BUCKING



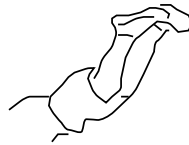
Dabei giesst man sich einen Eimer kaltes Wasser über den Kopf und nominiert danach drei oder mehr Personen, es einem binnen 24 Stunden gleichzutun, sowie mindestens zehn Franken an die ALS Association zu spenden. Wollte man sich keinen Eimer Wasser über den Kopf giessen, sollte man 100 Franken an die ALS Association spenden.

OSTRICHING



Der Trend liegt darin, den Kopf (wie ein Strauss nach der sprichwörtlichen Redewendung, ostrich = engl. Strauss) in Müll-eimer oder sonstige Behälter zu stecken und sich dabei fotografieren zu lassen.

PLUNGING



Dabei muss jemand, teilweise noch vollständig angezogen oder verkleidet, ins kalte Wasser springen.

VIRAL

Der Term «viral» besagt, dass Informationen über ein Produkt oder eine Dienstleistung innerhalb kürzester Zeit, ähnlich einem biologischen Virus, von Mensch zu Mensch weitergetragen werden. (Quelle: Wikipedia)

Die Spielregeln sind simpel:

Wer von einem seiner Facebook-Freunde nominiert wird, hat 48 Stunden Zeit, das Gewünschte zu tun und sich dabei filmen oder fotografieren zu lassen. Ist die Tat vollbracht und das Bildmaterial der eigenen Facebook-Community zugänglich gemacht, wählen die Nominierten drei weitere Opfer und fordern sie auf, es ihnen	innert 48 Stunden gleichzutun. Doch was passiert, wenn die Frist abläuft und kein Video auf Facebook hochgeladen wird? Genau hier wirds problematisch. Personen werden unter Druck gesetzt und mit Forderungen konfrontiert wie «sonst bekomme ich einen Kasten Bier von dir», «wenn du es nicht machst, schuldest du mir eine	Flasche Wodka» oder «schenk mir ein erotisches Foto von dir». Gesetzeswidrig wird's spätestens dann, wenn jemand durch Drohungen stark unter Druck gesetzt (resp. genötigt) wird etwas zu tun, das er/sie gar nicht will. Auch Blossstellungen und Verleumdungen für eine nicht ausgeführte Mutprobe sind strafbar.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

GESETZE IM NETZ

Spielkonsolen, Handy, PC, Tablet und Internet: Für die moderne Technik gibt es kaum mehr Grenzen, wohl aber Gesetze. Die Polizei ist ebenfalls im Netz präsent. Handys oder andere Datenträger können bei Missbrauch eingezogen und vernichtet werden.

Strafbar macht sich:

> Wer verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt, Rassismus besitzt oder dir per WhatsApp, Mail, Snapchat, via Filesharing auf CD, DVD, oder auf sonstigen Wegen zustellt.

> Wer jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift - direkt oder im Netz (Cybermobbing).

Sprich mit Eltern, Lehrpersonen oder der Jugendberatung darüber.

RESPEKTIERE diese Internetregeln nicht nur im Schulbereich:

« Ich versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte. »

« Ich stelle niemanden (auch mich selbst nicht!) durch dumme Kommentare oder unvorteilhafte Bilder bloss. »

« Ich veröffentliche nichts ohne die Erlaubnis der betroffenen Person! »

« Ich lade nur legales Material herunter. »

« Ich halte mich an die Schulhausregeln. »

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen kann das Handy eingezogen und der Polizei übergeben werden.